



Stadtverwaltung - Postfach 10 10 51 - 53448 Bad Neuenahr-Ahrweiler

AAC Bad Neuenahr 1924 e.V.
 Im Auelsgarten 2 a
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gebäude- und Grundstücksmanagement
 Fon 0 26 41 – 87-247
 @bad-neuenahr-ahrweiler.de

Anlage	Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
		1.3.1	28.11.2023

Trial Projekt des AAC Bad Neuenahr 1924 e.V.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
 sehr geehrter Herr [REDACTED]

in o.g. Angelegenheit dürfen wir Bezug nehmen auf den bisherigen Schriftverkehr, zuletzt auf unsere Email vom 26.09.2023, mit der wir Ihnen mitteilten, dass sich die städtischen Gremien voraussichtlich im Laufe des Novembers mit Ihrem Antrag auf Errichtung einer Trialsportstätte auf einem städtischen Grundstück befassen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner gestrigen Sitzung über den Antrag des AAC beraten.

Leider müssen wir Ihnen gemäß Beschluss des Stadtrats mitteilen, dass seitens der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Grundstück für den beantragten Zweck aus den folgenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann:

- Das konkret vorgeschlagene Grundstück ist langfristig verpachtet und für die Dauer dieser Verpachtung aus Sicherheitsgründen (Schießsport) nicht anderweitig nutzbar.
- Die bereits bestehende Lärmschutzthematik würde weiter verschärft.
- Eine erforderliche Bauleitplanung ist mit den Zielen der Landesplanung nicht vereinbar und ein somit erforderliches Zielabweichungsverfahren ist mit hohen Verfahrensrisiken und Aufwendungen verbunden.

Im Übrigen sieht sich die Stadt auch nicht in der Lage, ein erforderliches Bauleitplanverfahren an anderen Standorten durchzuführen, u.a. weil hier mit Kosten (Gutachten, Planungskosten) im hohen fünfstelligen Bereich zu rechnen ist.

Ihr Antrag wurde daher endgültig abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

[REDACTED]

